EINGEBANDEN AM 07.12.2020

Staatliches Amt
für Landwirtschaft und Umwelt
Westmecklenburg

StALU Westmecklenburg
Schwerin,
Bleicherufer 13, 19053 Schwerin

Gegen Empfangsbestätigung

Wasser- und Bodenverband
"Stepenitz-Maurine"
Degtower Weg 1
23936 Grevesmühlen

Bearbeiter/in:
Heiden, Paul

Telefon:
+49 (0)385 59586-447

E-Mail:
Paul.Heiden@staluwm.mv-regierung.de

Datum:
01.12.2020

Förderung von konzeptionellen Projekten der naturnahen Gewässerentwicklung aus Mitteln des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER II) und aus dem Haushalt des Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern

Betriebsnummer	EU-Förderprogramm
139580340029	2032
Registriernummer (Aktenzeichen A)	Aktenzeichen B
KONGN/2016/07	203215000022

Vorhaben: Erstellung eines Konzeptes zur Renaturierung des Selmsdorfer Grabens; Leistungsphasen 1 bis 4 HOAI

Anlagen: - Empfangsbestätigung/Formularanforderung/Rechtsbehelfsverzicht

Änderungsbescheid

zum Zuwendungsbescheid vom 12.05.2016
zuletzt geändert durch Änderungsbescheid vom 16.12.2019

Auf der Grundlage Ihres Antrages vom 13.10.2020 auf Anpassung des Finanzierungsplanes und Verlängerung des Bewilligungszeitraumes ändere ich meinen Zuwendungsbescheid vom 12.05.2016 in Gestalt meiner bisherigen Änderungsbescheide in den nachstehenden Punkten wie folgt:

1. Punkt 1 / Bewilligung wird wie folgt neu gefasst:

Auf Ihren Änderungsantrag vom 13.10.2020 ändere ich gemäß der Richtlinie zur Förderung nachhaltiger wasserwirtschaftlicher Vorhaben (WasserFöRL M-V) als Anteilfinanzierung von **90** Prozent der zuwendungsfähigen tatsächlichen Ausgaben im Rahmen der Projektförderung die aktuelle vorläufige Zuwendung auf

96.390,00 Euro

in Worten: sechsundneunzigtausenddreihundertneunzig Euro.

Die Zuwendung wird, da sie momentan noch nicht genau feststeht und sich im weiteren Zuwendungsverfahren vermindern kann, zunächst nur vorläufig festgesetzt. Die endgültige Festlegung der Zuwendungshöhe erfolgt in einem Schlussbescheid nach Abschluss der Verwendungsnachweisprüfung.

Die Zuwendung erfolgt zu 75 Prozent aus Mitteln des ELER der Europäischen Union in Höhe von 72.292,49 EUR. Das Vorhaben wird im Rahmen der Maßnahme „M07 – Basisdienstleistungen und Dorferneuerung in ländlichen Gebieten" des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum Mecklenburg-Vorpommern 2014 bis 2020 gefördert, diese gehört zur Priorität 4a: Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der von der Land- und Forstwirtschaft abhängigen Ökosysteme.
Das Vorhaben wird unter Beteiligung des Bundes im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" kofinanziert.

Die Zuwendung ist bestimmt für das Vorhaben

Erstellung eines Konzeptes zur Renaturierung und zur Herstellung der Durchgängigkeit des Selmsdorfer Grabens von der Quelle bis zur Einmündung in den Dassower See sowie seiner Zuflüsse; Leistungsphasen 1 bis 4 HOAI

entsprechend den geprüften Antragsunterlagen, die Bestandteil des Bescheides sind.

2. Punkt 2 / Finanzierung wird wie folgt neu gefasst:

2.1 Die Zuwendung ist zweckgebunden zur Mitfinanzierung folgender zuwendungsfähiger Ausgaben des Vorhabens zu verwenden:

Kostengruppe	Gesamtausgaben (gem. Antrag, brutto) in Euro	vorläufig festgesetzte zuwendungsfähige Ausgaben in Euro
Planungskosten	107.100,00	107.100,00

Die zuwendungsfähigen Ausgaben wurden auf Grundlage der mit dem Antrag vorgelegten Kostenübersicht ermittelt.

2.2 Dem Vorhaben liegt folgender Finanzierungsplan zugrunde:

Eigenmittel in Euro	Andere öffentliche Zuschüsse/ Finanzierungsanteile Dritter in Euro	bewilligte Zuwendung in Euro	Gesamtausgaben in Euro
10.710,00	0,00	96.390,00	107.100,00

Für die Gesamtfinanzierung des Vorhabens wird dieser Finanzierungsplan für verbindlich erklärt. Änderungen bedürfen grundsätzlich meiner vorherigen Zustimmung.

2.3 Die Zuwendung kann im Rahmen der Bewilligung wie folgt abgerufen werden:

Haushaltsjahr	Zuwendung in EUR
2017	21.569,40
2018	0,00
2018	0,00
2020	32.933,49
2021	41.887,11

3. Punkt 3 / Bewilligungszeitraum wird wie folgt geändert:

Beginn: 12.05.2016 **Ende: 31.12.2021**
Innerhalb des Bewilligungszeitraums ist das Vorhaben fertigzustellen und die Zuwendung abzurufen.

4. Punkt 4.4 / Auszahlungsverfahren wird wie folgt geändert:

f) Der Zahlungsantrag muss bis spätestens **15.11.** des jeweiligen Haushaltsjahres bei der Bewilligungsbehörde vorliegen. Der Antrag auf Schlusszahlung ist spätestens zum **15.11.2021** vorzulegen.

Begründung:
Im Zuge der Planung ergaben sich neue Zielstellungen der Gemeinde, des WBV sowie des StALU WM.
Neben der Renaturierung des Selmsdorfer Grabens wurden nunmehr auch vier verrohrte Zuflüsse betrachtet. Hier steht die Entrohrung hinsichtlich einer ökologischen Verbesserung der Gewässer im Vordergrund.
Weiterhin waren ein landschaftspflegerischer Begleitplan (LBP) und ein artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (AFB) erforderlich.

Alle übrigen Festlegungen des o.g. Zuwendungsbescheides sowie der bisherigen Änderungsbescheide behalten ihre Gültigkeit.

Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei dem Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg, Bleicherufer 13 in 19053 Schwerin erhoben werden.

Im Auftrag

Frank Müller